Aktion KMU Fonds IV

Rechtsgrundlage	Durchführungsvereinbarung KMU-Fonds IV i.V.m. der Fondsstrategie und den Investitionsgrundsätzen
Fördergegenstand	• Mikrokredite bis 25 TEUR bzw. bis 50 TEUR bei innovativen Unternehmen direkt durch die IBB ohne Beteiligung einer Hausbank • Kreditvergabe für Gründungen und junge Unternehmen mit höherem Finanzierungsbedarf. • Darlehen und darlehensähnliche Instrumente für innovative und nachhaltige Vorhaben sowie Wachstumsvorhaben bestehender Unternehmen vorrangig aus den Clustern i. d. R. gemeinsam mit einem privaten Kofinanzierer
Endempfänger	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der Definition der Europäischen Union), inklusive soziale Unternehmen, sofern sie am Markt tätig sind, sowie Existenzgründer/innen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin. Um hohe strukturelle Wirkungen zu entfalten, werden die Finanzierungen besonders auf innovative KMU bzw. Gründungen in der Industrie und in den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen ausgerichtet.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<u>Spezifisches Ziel:</u> Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (Art. 3 Abs. 1 a) iii) der Verordnung 2021/1058 (EFRE-VO), RSO 1.3 - Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft - Stärkung des Innovationsprozesses - Unterstützung innovativer Gründungen
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	Auf Ebene der Aktion (Finanzinstrument): Die Projektauswahl besteht aus einer ex-ante Bewertung. Die fortzuführende KMU- Darlehensförderung bettet sich kohärent in eine bestehende und breit ausdifferenzierte Förderlandschaft zur Unterstützung der Innovationstätigkeit sowie Wachstum- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU ein. Innovative Unternehmen tragen eine besondere Bedeutung für nachhaltiges Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei stehen sie jedoch oft vor dem Problem, dass sie aufgrund nicht ausreichender Sicherheiten und geringer Eigenkapitalausstattung keinen Kreditzugang haben. Mit dem KMU-Fonds werden Berliner KMU bei der Umsetzung innovativer Vorhaben und produktiver Investitionen durch die Vergabe von Darlehen unterstützt. Damit wird dem unzureichenden Marktzugang zu Finanzmitteln für KMU entgegengenwirkt. Die ex-ante Bewertung hat zudem ergeben:- Mit dem KMU Fonds IV sollen vor allem Gründungen sowie kleine und junge Unternehmen über rückzahlbare Förderkredite unterstützt werden. Der Bedarf einer solchen Unterstützung für diese Zielgruppe wird gesehen. Die geplante Mittelausstattung des KMU-Fonds IV deckt den Bedarf gut ab. Auf Ebene der Endempfänger: Für eine Finanzierung aus dem KMU-Fonds IV müssen folgende Kriterien erfüllen sein: • Investitionen dürfen nur bei der Gründung, in der Frühphase oder bei der Erweiterung bzw. zur Stärkung der allgemeinen wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen durchgeführt werden. • Vorlage eines tragfähiges Unternehmenskonzepts, dessen Durchführung eine nachhaltige Gründung, Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des

	Unternehmens sowie die planmäßige Verzinsung und Tilgung der gewährten Mittel erwarten lässt. • Wesentliches Kriterium ist weiterhin die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch externes Coaching sichergestellt werden. • Die zu finanzierenden Vorhaben sind zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung weder physisch abgeschlossen noch vollständig umgesetzt. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
Räumlicher Geltungsbereich	Das Projekt (Einrichtung und Umsetzung des KMU-Fonds IV) muss im Land Berlin durchgeführt werden. Jedes zu finanzierende Vorhaben (Endempfängerebene) muss in Berlin durchgeführt werden.
Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze: **1. Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung**	1.) Die Endempfänger verpflichten sich im Rahmen ihrer Antragsstellung zur Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze i.S.v. Art. 9 der VO (EU) 2021/1060 und bestätigen, dass die Verpflichtung gleichzeitig die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Beachtung des Grundsatzes der Antidiskriminierung, zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung) beinhaltet. Darüber hinaus wird das Kundenportal der IBB (elektronische Kommunikation, elektronische Antragstellung) zur Gewährleistung der Barrierefreiheit technisch angepasst.
2. Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter	2.) Siehe Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte unter 1., insbesondere im Hinblick auf Nichtdiskriminierung und die Gleichheit von Frauen und Männern Soweit die jeweils zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung bereitstehenden Mittel nicht zur Berücksichtigung aller Anträge ausreichen, ist bei gleicher Risikoposition eine Förderpräferenz zu Gunsten von Unternehmen, die durch Frauen gegründet oder geführt werden, vorgesehen.
3. Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik	3.) Das DNSH-Prinzip wird eingehalten: Die entsprechende DNSH-Prüfung hat ergeben, dass der KMU-Fonds eher positive Auswirkungen auf die sechs Umweltziele hat. Die Zielgruppe und Auswahlkriterien des KMU-Fonds beschränken sich auf Gründer:innen, Kleinstunternehmen mit lokalen Dienstleistungen und KMU mit Innovationsvorhaben. Aufgrund der vorherrschenden Entwicklung und/oder des Einsatzes neuer

	Technologien werden diese Vorhaben tendenziell zu mehr Energieeffizienz und Ressourcenproduktivität führen. Durch Anreize sollen auch gezielt ökologische Transformationsprozesse, sonstige Umweltinnovationen und nachhaltige Geschäftsmodelle finanziert werden.